

Hilfe zur Erziehung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung der Hilfe zur Erziehung sind durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vorgegeben. Dort sind im Vierten Abschnitt die rechtlichen Regelungen zu der Hilfe zur Erziehung in den §§ 27 ff., der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in § 35a und der Hilfe für junge Volljährige in § 41.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Sozialstrukturelle / gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. demografische Entwicklung, SGB II-Quote, Anteil Alleinerziehende in SGB II-Bezug, Jugendarbeitslosigkeit, Schulabgänger ohne Schulabschluss, Kaufkraft,
- soziale Infrastruktur, z.B. örtliche Angebote Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Erziehungsberatung, niedrigschwellige Angebote, und
- strukturelle Rahmenbedingungen vor Ort, z.B. Größensegment der Kommune, Organisationsstruktur, Aufgabenphilosophie, Steuerungsinstrumente, wie bspw. Verfahrensstandards für eine bedarfsgerechte und zielorientierte Fallsteuerung bei der Hilfeplanung.

2 Kennzahlen

Die gpaNRW bewertet das Verhältnis von Fehlbetrag, Fallzahlen und Aufwendungen insgesamt und für verschiedene Hilfen mit folgenden Kennzahlen:

- Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre in Euro,
- Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro,
- Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro,
- Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung in Prozent,
- Anteil Hilfefälle § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung in Prozent und
- Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE).

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Hilfe zur Erziehung

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	(ordentliches Ergebnis des Produktes Hilfe zur Erziehung + ILV für Gebäudeaufwendungen) / EW unter 21 Jahre	Wie hoch ist der Zuschussbedarf bezogen auf die EW unter 21 Jahre, den das Jugendamt für Hilfen zur Erziehung zu leisten hat? Einflussfaktoren sind u.a. die Falldichte HzE sowie die Höhe der Aufwendungen HzE je Hilfefall	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	(Transferaufwendungen HzE für Leistungserbringung HzE durch Träger und Dienstleister zzgl. Aufwendungen für Unterbringung in eigenen Erziehungsheimen + Personalaufwendungen für Leistungserbringung durch eigenen ambulanten Dienst) / EW unter 21 Jahre	Wie hoch sind die Aufwendungen für HzE, die das Jugendamt bezogen auf die EW unter 21 Jahre leistet? Einflussfaktoren sind u.a. die Falldichte HzE und die Aufwendungen HzE je Hilfefall	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	(Transferaufwendungen HzE für Leistungserbringung HzE durch Träger und Dienstleister + Aufwendungen für Unterbringung in eigenen Erziehungsheimen + Personalaufwendungen für Leistungserbringung durch eigenen ambulanten Dienst) / Hilfefälle	Wie hoch sind die Aufwendungen, die das Jugendamt für einen Hilfefall im Durchschnitt aufwendet? Einflussfaktoren sind u.a. der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen HzE und der Anteil der Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	ambulante Hilfefälle HzE / Hilfefälle HzE	Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit ambulante Hilfen priorisiert werden.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.
Anteil Hilfefälle § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	Hilfefälle HzE für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII / stationäre Hilfefälle HzE	Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit die Vollzeitpflege im stationären Bereich priorisiert wird.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	Hilfefälle HzE / EW unter 21 Jahre * 1.000	Wie hoch ist die Anzahl der Hilfefälle bezogen auf 1.000 EW unter 21 Jahre, die das Jugendamt zu bearbeiten und zu steuern hat? Einflussfaktoren sind u.a. die Intensität der Zugangssteuerung sowie die Laufzeiten der Hilfen	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahlen und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Definition Produkt Hilfe zur Erziehung:** Das Produkt Hilfe zur Erziehung umfasst nach der gpaNRW-Definition die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41, 41a SGB VIII und dem Dritten Kapitel, Erster Abschnitt §§ 42 und 42a SGB VIII. Im Fehlbetrag werden diese Hilfen inklusive der Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII in den Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt. Bei der für die weiteren Kennzahlen erfassten Aufwendungen für die Erbringung der jeweiligen Hilfen sowie bei den Fallzahlen werden nur die Hilfen nach §§ 27 bis 35a, 41, 41a SGB VIII (ohne Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII) erfasst. Die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII wird bei den ambulanten Hilfen erfasst.
- Zählweise der Hilfefälle:** Als Hilfefall nach der gpaNRW-Definition werden nur Hilfefälle für Hilfen nach §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII mit einem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII gezählt. Mehrfachhilfen bzw. unterschiedliche Hilfen in einem Hilfefall werden nur dann als eigenständiger Hilfefall gezählt, wenn für jede Hilfe ein gesondertes Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII durchgeführt wird. Das wird dann angenommen, wenn für beide Hilfen getrennte Hilfepläne aufgestellt und dokumentiert werden und die Verfahrensstandards des Hilfeplanverfahrens jeweils abgearbeitet werden. Wenn keine separaten Hilfeplanverfahren durchgeführt werden, dann wird die Hilfe zur Erziehung bei der Hilfeart als Hilfefall gezählt, bei der der Schwerpunkt der Hilfe liegt. Stationäre Maßnahmen gehen danach ambulanten Maßnahmen vor. Beispielsweise würde ein Fall insgesamt unter § 34 SGB VIII Heimunterbringung gezählt, wenn zur Vorbereitung der Rückführung in die Familie dort zusätzlich eine SPFH installiert wird und hierfür kein separater Hilfeplan erstellt wird.

Bei der Gewährung von verschiedenen ambulanten Hilfen liegt der Schwerpunkt bei der Hilfe mit den höheren Kosten. Wenn in einer Familie zwei unterschiedliche Hilfen mit jeweils eigenen Hilfeplanverfahren installiert sind, werden diese als eigenständige Hilfefälle berücksichtigt. Sozialpädagogische Familienhilfen sind auf die Familie ausgerichtet und werden grundsätzlich als ein Hilfefall gezählt, auch wenn mehrere Kinder in der Familie sind.

Die Anzahl der Hilfefälle werden als **Jahresdurchschnittswerte** ermittelt. Zur Ermittlung der Anzahl der Hilfefälle für das Kalenderjahr werden die jeweils am Monatsende laufenden Hilfefälle mit Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII erfasst, für das entsprechende Kalenderjahr aufaddiert und anschließend durch 12 geteilt. Der sich daraus ergebende

Wert bildet den Jahresdurchschnittswert für die Anzahl der Hilfefälle des betreffenden Kalenderjahres ab, der in die HzE-Datenerfassung übernommen wird.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahlen bieten eine Grundlage für eine Überprüfung des betrachteten Themenschwerpunktes auf detaillierte Handlungsmöglichkeiten. Die größten Handlungsmöglichkeiten auf die Hilfen zur Erziehung insgesamt und auf einzelne Hilfearten ergeben sich durch eine gezielte Steuerung. Für eine Einordnung ist es sehr wichtig, die Kennzahlen in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten und die Auswirkungen aufeinander einzubeziehen. Die oben aufgeführten Einflussfaktoren sind hierbei detailliert zu analysieren. Für eine ganzheitliche Betrachtung sind zusätzlich vor allem die Steuerung, das Controlling, Verfahrensstandards und die soziostrukturellen Rahmenbedingungen miteinzubeziehen.

3 Handlungsmöglichkeiten

- Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen entwickeln.
- Finanzcontrolling aufbauen mit Zielen und Kennzahlen, um Transparent in die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen zu bringen und die Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollten regelmäßige Auswertungen erfolgen und ein Berichtswesen installiert werden. Abweichungen von den gesetzten Zielen können somit erkannt werden und eine Gegensteuerung kann erfolgen.
- Fachcontrolling aufbauen mit Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall und fallübergreifend. Hierzu sollten z.B. Auswertungen zur Beurteilung der Zielerreichung bzw. Wirksamkeit, zu Laufzeiten, zu Abbrüchen erfolgen. Auch Auswertungen für einzelne Sozialräume oder trägerbezogene Auswertungen können vorgenommen werden. Die Auswertungen können die Steuerung unterstützen und auch als Grundlage für die Qualitätsdialoge mit einzelnen Trägern verwendet werden.
- Verbindliche Verfahrensstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie evtl. eingerichtete Spezialdienste und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) einführen. Diese sollen dazu dienen, die Prozessqualität zu sichern. Außerdem sind sie eine Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung.
- Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Hierbei sollte auch z.B. der Zeitpunkt der nächsten Fortschreibung, die Verpflichtung von regelmäßigen Trägerberichten, die Beurteilung der Wirksamkeit und Zielerreichung sowie die Inhalte der kollegialen Beratung und der Hilfeplangespräche geregelt sein. Auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit sollten in die Entscheidungen einfließen und klar geregelt sein. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden.

- Die Auswahl eines Leistungsanbieters sollte auf Basis eines Anbieterverzeichnisses erfolgen, in dem neben Leistungen und Kosten auch die Erfahrungen mit diesem Anbieter hinterlegt sind.
- Regelungen zur Kostenbegrenzung, wie Kostenhierarchien, Vorrang ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden sowie Laufzeitbegrenzungen von Hilfen sollten vorgesehen werden.
- Eine frühzeitige Einbindung der WiJu zur Zuständigkeitsprüfung und Prüfung möglicher Kostenerstattungsansprüche in das Hilfeplanverfahren sollte erfolgen.
- Zugangssteuerung optimieren und Netzwerke für Frühe Hilfen und niedrigschwellige Hilfsangebote im Vorfeld von erzieherischen Hilfen schaffen, z.B. Problemfamilien frühzeitig durch Unterstützungsangebote erreichen, Jugendlichen und Eltern Anlauf- und Beratungsstellen anbieten, Präventionskonzepte mit Handlungsalternativen erstellen, kostenintensive Hilfen zur Erziehung perspektivisch reduzieren.
- Reintegrationskonzepte erarbeiten, d.h. den stationären Fallbestand auf Rückführungsmöglichkeiten in die Herkunfts- oder eine Pflegefamilie regelmäßig überprüfen sowie Verselbständigungskonzepte für ältere Jugendliche entwickeln.
- Regelmäßige Fallrevision ambulanter und stationärer Hilfen im Rahmen der Leistungssteuerung durchführen.
- Aufgaben spezialisieren, z.B. besondere Fachlichkeit bündeln und effektiver einsetzen.
- Personalausstattung angemessen gestalten.
- Arbeitsprozesse durch Technikeinsatz und Fachsoftware unterstützen.

4 Gute Beispiele

Gute Beispiele

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Hilfe zur Erziehung - Gesamtsteuerung	Die Stadt erreicht im Bereich Hilfen zur Erziehung trotz ungünstiger struktureller Rahmenbedingungen fast durchgängig gute Kennzahlenergebnisse. Dies hat sie durch die Einführung von Steuerungsmaßnahmen und Verfahrensstandards erreicht. Hierzu gehören eine Gesamtstrategie mit Leitziele, Handlungszielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen, ein ausgeprägtes Finanzcontrolling mit einem regelmäßigen Bereichswesen sowie ein wirkungsorientiertes Fachcontrolling. Die Prozesse sind in einem Qualitätshandbuch detailliert geregelt und die Wirtschaftlichkeit fließt mit in die Hilfeentscheidung ein. Eine intensive Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit zielt darauf ab, dass stationäre Unterbringungen so kurz wie möglich sind.	Stadt Herne Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 02323/16-0 jugendamt@herne.de
Strategiemodell Hilfe zur Erziehung	Das Kreisjugendamt des RBK hat 2008 aufgrund kontinuierlich steigender Ausgaben und Fallzahlen begonnen, das Handlungsfeld HzE durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket neu aufzustellen. In 2009 wurde ein in vier Phasen präventiv wirkendes Strategiemodell entwickelt und die Umsetzung mit dem Jugendhilfeausschuss vereinbart. Das "Phasenmodell RBK" umfasst vier Phasen, die von der Grundlagenarbeit mit Analyse und Entwicklung von Maßnahmen bis zur Umsetzung reichen. Mit dem Strategiemodell hat der RBK eine nachhaltige Neuausrichtung der gesamten Jugendhilfe erreicht. Alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wirken dabei nicht nur unabhängig voneinander, sondern greifen ineinander. Dem RBK ist es so gelungen, entgegen dem landesweiten NRW-Trend, die Fälle und Aufwendungen für die HzE zurückzuführen.	Rheinisch-Bergischer-Kreis Amt für Familie und Jugend 02202/13-0
Verselbstständigungsarbeit durch betreutes Wohnprojekt	Das Jugendamt des Kreises Viersen hat mit dem betreuten Wohnprojekt eine gute Möglichkeit geschaffen, Jugendliche und junge Volljährige individuell bei der Verselbstständigung zu unterstützen und gleichzeitig Kosten zu sparen. Es handelt sich um kleine Wohngruppen von bis zu drei Personen. Die Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte erfolgt nur tagsüber. Nachts gibt es eine Rufbereitschaft. Die Jugendlichen wohnen in einem neutralen Wohnumfeld und verbleiben in der Region. Die Wohnungen werden von den Trägern angemietet. Im späteren Verlauf werden diese Wohnungen alleine bewohnt und an den jungen Volljährigen übergeben. Alle Personen im Wohnprojekt sind verpflichtet, tagsüber einer Tätigkeit nachzugehen bzw. sich intensiv darum zu bemühen.	Kreis Viersen, Amt für Schulen, Jugend und Familie. Tel.: 02162/39-0
Hilfe zur Erziehung - Gesamtsteuerung-	Die Stadt erreicht im Bereich Hilfen zur Erziehung trotz ungünstiger struktureller Rahmenbedingungen fast durchgängig gute Kennzahlenergebnisse. Dies hat sie durch die Einführung von Steuerungsmaßnahmen und Verfahrensstandards erreicht. Hierzu gehören ein ausge-	Stadt Lüdenscheid Fachdienst Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst (51.2) Tel. 02351/171623

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
	prägendes Finanzcontrolling mit einem regelmäßigen Berichtswesen sowie ein wirkungsorientiertes Fachcontrolling. Die Prozesse sind in einem Qualitätshandbuch detailliert geregelt und die Wirtschaftlichkeit fließt mit in die Hilfeentscheidung ein. Eine intensive Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit zielt darauf ab, dass stationäre Unterbringungen so kurz wie möglich sind.	
Hilfe zur Erziehung -Controlling- und -Prozesse Wirtschaftliche Jugendhilfe-	Die Stadt hat ihre Prozesse in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) und an der Schnittstelle zum ASD sehr gut strukturiert. Alle Informationen fließen zeitnah und die WiJu wird eng ins Hilfeplanverfahren eingebunden. Dadurch können auch die Zuständigkeitsprüfung und die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen schnellstmöglich erfolgen. Das Controlling erfolgt regelmäßig. Ursachen für Abweichungen werden regelmäßig ermittelt, zur Steuerung verwendet und mit den ASD Teams in Workshops besprochen. Dabei werden neben Kennzahlen zu Finanz- und Falldaten, Laufzeiten, Kostenentwicklungen der Fachleistungsstunden und Qualitätsmerkmale berücksichtigt. Auch Auswertungen nach Trägern erfolgen regelmäßig.	Stadt Mönchengladbach Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie Tel: 0173 4715134
Hilfe zur Erziehung -Einarbeitungskonzept Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)-	Die Stadt Krefeld hat ein umfangreiches Einarbeitungskonzept für die WiJu erstellt. Mit dem Einarbeitungskonzept der WiJu ist es der Stadt Krefeld gelungen, ein Rahmenwerk abzubilden, das alle rechtlichen Sachverhalte für die Fachkräfte der WiJu abdeckt. Es beschreibt darüber hinaus noch die wichtigsten Formulare und Anträge. Ergänzt wird das Einarbeitungskonzept durch Ablaufpläne, welche zukünftig noch detaillierter dargestellt werden sollen. Das außerdem vorhandene Onboardingkonzept ist eine Darstellung, wie neue Fachkräfte in Krefeld eingearbeitet werden. Als Struktur wurde eine Checkliste mit den unterschiedlichen Phasen der Einarbeitung, differenziert in einzelne Schritte, erarbeitet.	Stadt Krefeld Fachbereich 51 Jugendhilfe 02151/863 486

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zum Bereich Hilfe zur Erziehung selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerin

Petra Manns

Prüfung und Beratung

m 0172/27 20 846

e petra.manns@gpa.nrw.de